



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.
Animés par Dieu. Engagés pour les humains.

Pfarrpersonen und Kirchgemeinden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Evangelisch-reformierter Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn
Kirchgemeindeverband des Kantons Bern

Bern, 9. April 2024

Vernehmlassung Verordnung Spezialpfarrstellenzuordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Pfarrstellenzuordnungsverordnung (PZV) regelt die Zuordnung der Gemeindepfarrstellen. Neben den Gemeindepfarrstellen gibt es eine Vielfalt von Pfarrstellen, die in anderen Kontexten tätig sind: in Heimen und in Asylzentren, in der theologischen Ausbildung oder als Regionalpfarramt etc. Diese Stellen werden unter dem Begriff **«Spezialpfarrstellen»** zusammengefasst.

In Art. 12 und 13 der PZV ist festgehalten, dass der Synodalrat die Voraussetzungen für die Zuordnung von Spezialpfarrstellen sowie deren Überprüfung in separaten Bestimmungen regelt. Dies soll mit einer neuen Verordnung geschehen, die wir Ihnen heute gerne zur Vernehmlassung vorlegen.

Wie bei den Gemeindepfarrstellen, bilden auch für die Spezialpfarrstellen die von der Sommersynode 2022 verabschiedeten «Grundsätze Pfarrstellenzuordnung» die dafür verbindliche Grundlage. Auf die Spezialpfarrstellen beziehen sich die [Grundsätze 5-8](#).

Im letzten Jahr fand die Vernehmlassung zur überarbeiteten PZV statt, zu der Sie ebenfalls eingeladen waren. Diese ist mittlerweile ausgewertet und die Ergebnisse dienen als Grundlage für die weiteren Entscheide des Synodalrats.

Wir freuen uns, Ihnen die **Verordnung über die Spezialpfarrstellenzuordnung PZV-S26** wie folgt in die Vernehmlassung zu geben:

Sie finden den Text des Verordnungsentwurfs im beiliegenden Dokument in der linken Spalte. Die mittlere Spalte enthält einige Erläuterungen zum Text. Für Ihre Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln ist die rechte Spalte reserviert.

Wir bitten Sie um Ihre Vernehmlassungsantwort bis zum 15. Juli 2024 an pzv-s26@refbejuso.ch.

Informationen zu oft gestellten, zentralen Fragen finden Sie im Dokument [FAQ](#). Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Bereichsleiter Sozial-Diakonie gerne zur Verfügung:

Stephan Schranz, 031 340 25 73, stephan.schranz@refbejuso.ch.

Nach Eingang der Antworten erfolgt die Auswertung durch die gesamtkirchlichen Dienste. Die **Ergebnisse** der Vernehmlassung werden **Mitte November** kommuniziert.

Der Synodalrat dankt Ihnen bereits jetzt für Ihre Mitwirkung und grüsst Sie freundlich

Ursula Marti
Departementschefin Sozial-Diakonie

Stephan Schranz
Leiter Bereich Sozial-Diakonie